

## Niederschrift

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2021  
(11. Wahlperiode)

## Tagesordnung

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	4
<b>1 Einwohnerfragestunde</b> .....	4
<b>2 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Vorlage: FB2/1424/2021</b> .....	4
<b>3 Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2025 Vorlage: FB2/1423/2021</b> .....	7
<b>4 Errichtung einer Kindertagesstätte in Meerbusch - Nierst Vorlage: SIM/1425/2021</b> .....	7
<b>5 Haushaltsberatung 2022</b> .....	8
<b>6 Anträge</b> .....	14
<b>6.1 Antrag Bündnis90/DIE GRÜNEN - Elternbeitragssatzung</b> .....	14
<b>6.2 Antrag CDU / FDP - Elternbeitragssatzung</b> .....	14
<b>6.3 Antrag SPD - Elternbeitragssatzung</b> .....	14
<b>7 Anfragen</b> .....	14
<b>8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	14
<b>8.1 Verschiebung Sozialausschuss</b> .....	14
<b>8.2 Jugendzentrum Oase</b> .....	14
<b>8.3 Beschlusskontrolle</b> .....	15
<b>9 Termin der nächsten Sitzung</b> .....	15
<b>10 Verschiedenes</b> .....	15

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal Es gilt die 3G-Regel!

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
 Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Fabian Hasebrink Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Monika Driesel Ratsmitglied

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Frau Elke Mertens Sachkundige Bürgerin Vertretung für Frau Daniela Glasmacher

**Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind**

Frau Ilona Appel Ratsmitglied anwesend bis 18 Uhr, TOP 4

Frau Friederike Böcker-Lehmhaus NABU Naturschutzbund -

Kreisverband Neuss

Herr Jürgen Eimer AWO Rhein-Kreis Neuss

Herr Joris Mocka Ratsmitglied

Frau Angelika Schumann Tagesmütter e.V.

**Beratende Mitglieder**

Frau Michaela Danker Stadtjugendring

Frau Martina Ketzner Evangelische Kirchengemeinde

Frau Carolin Kroll-Schlüter Amtsgericht Neuss

Familiengericht

Herr Marc Möhr Integrationsrat

**von der Verwaltung**

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Herr Christian Volmerich Stadtkämmerer

**Schriftführerin**

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

es fehlen:

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Frau Daniela Glasmacher

Ratsmitglied

**Personen, die von Wohlfahrts- od. Jugendverbänden od. gleichgestellten Organisationen vorgeschlagen sind**

Herr Christian BöBen

Sachkundiger Bürger

**Beratende Mitglieder**

Herr Stephan Engel

Polizeibehörde

Frau Sümeyra Köroglu

Jugendamtselternbeirat

Frau Katrin Kreuzer

Katholische Kirchengemeinden

Herr Philipp Scharner

Agentur für Arbeit Mönchengladbach

Herr Wolfgang Witsch

Bezirksreg. Düsseldorf, Dez. 47  
- Schule

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die frist- und formgerechte Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Vorsitzende Schoppe verweist auf die nach Zustellung eingegangenen Anträge, die an entsprechender Stelle in die Beratung einbezogen werden.

## Öffentliche Sitzung

### 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

### 2 **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich** Vorlage: FB2/1424/2021

#### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meerbusch, die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich gemäß der anliegenden V. Änderungssatzung zu beschließen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt zudem, auf die turnusgemäße 5%-ige Erhöhung der Elternbeiträge zur Abmilderung der Covid19-Folgen für die örtliche Gemeinschaft zu verzichten.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	4		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
SPD			1
FDP	1		
UWG/Freie Wähler	1		
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind			1
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	4		
<b>Gesamt:</b>	<b>12</b>		<b>2</b>

Vorsitzende Schoppe weist darauf hin, dass neben der Beschlussvorlage der Verwaltung 3 Änderungsanträge aus den Ratsfraktionen vorliegen.

Erster Beigeordneter Maatz erinnert eingangs an den gemeinsamen Weg zur Anpassung der Elternbeitragstabelle bis zum vorliegenden Verwaltungsvorschlag. Bereits zur Haushaltsberatung 2021 hätten sich die Fraktionen mit dieser Thematik befasst. Im Ausschuss und in einem Workshop

seien die unterschiedlichen Auffassungen zur Gestaltung der Satzung diskutiert, aber kein einheitliches Votum erreicht worden. Daher habe sich die Verwaltung bei dem vorliegenden Entwurf einerseits von den dargelegten Intentionen leiten lassen; andererseits habe die Verwaltung angesichts der insbesondere coronabedingten Finanzschäden auch die Aufgabe, für die Kindertagesbetreuung als Serviceleistung der Kommune angemessene Beiträge zu generieren.

Nicht eingeflossen sei die diskutierte Anhebung des Freibetrages, angesichts der zuletzt in 2017 vorgenommenen Erhöhung aber eine durchgängig 5%ige Anhebung der Elternbeiträge. Diese liege noch unterhalb der in diesem Zeitraum erfolgten Erhöhung der Personalaufwendungen um 8,5 %, welche in die Beitragsermittlung einfließen müsse. Ohnehin deckten die Elternbeiträge nur einen Bruchteil der Kosten.

Im Ergebnis empfehle die Verwaltung daher die Beibehaltung der bisherigen Freigrenze, die Anhebung der Beiträge um 5% sowie eine zusätzliche Einkommensstufe ab 109.001€. Dies diene der Vereinheitlichung innerhalb der Kreisgemeinschaft, insbesondere aber als Signal zum Haushalt 2022.

Ratsherr Neuhausen bedauert zunächst, dass im Laufe des Jahres keine Einigung habe erzielt werden können. Die Verwaltung habe zu wenig Initiative gezeigt, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Im Ergebnis lägen wieder 3 Fraktionsanträge vor, die ähnlich und doch unterschiedlich seien.

Der SPD-Antrag sehe mit einem Freibetrag von 49.000 € wohl die weitestgehende Änderung vor. Die prozentuale Erhöhung werde mitgetragen, was der auch im Jugendhilfebereich geltenden Beschlusslage entspreche, Gebühren, Eintrittsgelder etc. in der Regel alle 2 Jahre um 5% zu erhöhen. Auch die zusätzliche Einkommensstufe im oberen Segment werde unterstützt.

Ratsherr Jörgens trägt vor, dass im Workshop seines Erachtens eine Annäherung der Positionen gelungen sei. Er sehe die Anträge der Fraktionen letztlich nahe beieinander. Mit dem gemeinsamen Antrag von CDU/FDP sollten die Ergebnisse des Workshops berücksichtigt werden. Die Diskussion habe angesichts des Spannungsfeldes erfolgen müssen, dass langfristig ein vollständiger Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen angestrebt, dies jedoch angesichts der Informationen zur aktuellen Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar sei.

Der Zeitpunkt der Änderung sei diskutabel. Sollte verwaltungsseitig die Umsetzung zum 01.01.2022 realisierbar sei, werde dies mitgetragen.

Ratsherr Wartchow erläutert, dass intensiv über die Angemessenheit einer prozentualen Erhöhung diskutiert worden sei. Zu Recht werde auf die coronabedingten Finanzlücken im Haushalt hingewiesen, jedoch seien auch die Familien weiterhin pandemiebedingten Belastungen ausgesetzt. Im Ergebnis habe sich die Fraktion daher entschieden, die Eltern in diesem Bereich von einer prozentualen Erhöhung auszunehmen und damit die von Eltern und Kindern erbrachten Leistungen zu würdigen.

Ratsherr Fliege verweist nochmals auf den fraktionsübergreifenden Konsens, Beiträge und Gebühren grundsätzlich alle 2 Jahre um 5% zu erhöhen. Während der coronabedingten Einschränkungen habe es für die Familien auch Beitragsfreistellungen gegeben, so dass die lineare Erhöhung richtig sei. Bündnis90/DIE GRÜNEN hätten letztlich den Antrag aus dem letzten Jahr erneut gestellt. Wäre dieser Antrag damals beschlossen worden, wäre die Entlastung bereits eingetreten. Beantragt sei die Erhöhung zum neuen Kindergartenjahr, es werde aber auch die Umsetzung zum 01.01.2022 mitgetragen.

Für das weitere Vorgehen fasst Fachbereichsleiter Annacker die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Anträge zusammen. Die Umsetzung zum 01.01.2022 sei inzwischen Konsens, SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN sähen eine durchgängige Erhöhung um 5% vor. Der Freibetrag solle laut

SPD-Antrag auf 49.000 € erhöht werden, laut Bündnis90/DIE GRÜNEN auf 40.000 €. Die Umsetzung des SPD-Antrages würde einen Einnahmeausfall von ca. 50.000 € bedeuten.

Kämmerer Volmerich weist vorsorglich auf die haushalterische Möglichkeit der Abgrenzung hin, sollte der Ausschuss aktuell aus Rücksicht auf die coronabedingten Belastungen der Familien auf die regelhafte lineare Erhöhung der Elternbeiträge verzichten.

Im Rahmen der weiteren Diskussion zieht Ratsherr Fliege den Teilantrag auf lineare Erhöhung der Elternbeiträge zurück.

Ratsherr Neuhausen hält den Antrag auf 5%-ige Erhöhung ausdrücklich aufrecht und unterstützt insoweit den Verwaltungsvorschlag.

Die Umsetzung zum 01.01.2022 ist Konsens.

Es wird zunächst über den weitestgehenden Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt mit Erhöhung der beitragsfreien Stufe auf 49.000 € und einer linearen Erhöhung um 5 %. Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		4	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
SPD	1		
FDP		1	
UWG/Freie Wähler		1	
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind	1		
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	2	2	
<b>Gesamt:</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	

Sodann wird über den Antrag von CDU/FDP abgestimmt mit einer Erhöhung der beitragsfreien Stufe auf 40.000 € und der Schaffung einer zusätzlichen Einkommensstufe ab 109.001 € bei linearem Anstieg. Auf die allgemeine prozentuale Erhöhung soll zur Abmilderung der coronabedingten Belastungen der Familien verzichtet werden; die Umsetzung soll zum 01.01.2022 erfolgen. Dem Antrag wird einvernehmlich zugestimmt bei 2 Enthaltungen.

Aus der Umsetzung dieses Beschlusses ergeben sich folgende Änderungen für den Haushaltsentwurf 2022, die in die Veränderungsliste aufgenommen werden:

060 361 010 / 4321 2000 Ansatzreduzierung von 850.000 € auf 835.000 €

060 365 010 / 4321 1000 Ansatzreduzierung von 2.140.000 € auf 2.106.000 €.

### **3 Kinder- und Jugendförderplan 2022 - 2025** **Vorlage: FB2/1423/2021**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss vertagt die Beschlussfassung zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes der Stadt Meerbusch 2022 – 2025.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ratsherr Jörgens regt an, dem ersten Workshop einen zweiten folgen zu lassen, um die Ansätze der Kinder- und Jugendarbeit für die nächsten 5 Jahre zu diskutieren und gemeinsame Formulierungen und Texte zu erarbeiten. Dieser sollte im neuen Jahr im Rahmen einer Inhouse-Veranstaltung erfolgen, weshalb er die Vertagung der Abstimmung über den neuen Kinder- und Jugendförderplan 2022 – 2025 beantrage.

Ratsherr Fliege gibt mögliche Auswirkungen einer Vertagung auf die Planungssicherheit der Träger und Verbände zu bedenken.

Erster Beigeordneter Maatz weist auf die bereits im September verabschiedeten Förderrichtlinien hin, womit die finanzielle Struktur der Träger nicht gefährdet sei. Grundsätzlich sei die Verwaltung in der Lage, eine solche Inhouse-Veranstaltung durchzuführen.

Ratsherr Neuhausen hält eine Vertagung im Grunde nicht für erforderlich. Die Verwaltung habe ein sehr gutes Papier vorgelegt, über das heute abgestimmt werden könnte. Viele Ergebnisse aus dem Workshop seien eingeflossen und Ansätze der Prävention aufgenommen. Auch dem Stadtjugendring sei wie von der Politik gewünscht ein höherer Stellenwert zugedacht. Dem Wunsch der FDP auf Vertagung und Durchführung eines weiteren Workshops werde dennoch mitgetragen.

Dem Vertagungsantrag wird einstimmig entsprochen.

### **4 Errichtung einer Kindertagesstätte in Meerbusch - Nierst** **Vorlage: SIM/1425/2021**

#### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat der Stadt Meerbusch - am Standort Alte Schule Nierst, schnellstmöglich einen Planentwurf zur Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte zu erarbeiten und diesen dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Rat der Stadt Meerbusch beauftragt die Verwaltung, am Standort Alte Schule Nierst, schnellstmöglich einen Planentwurf zur Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte zu erarbeiten und diesen dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Fachbereichsleiter Annacker erläutert kurz, dass es verschiedene Überlegungen zur Bedarfsdeckung insbesondere hinsichtlich der mangelnden U3-Versorgung in Nierst gegeben habe. Der jetzige

Vorschlag nehme auch den Wunsch der Eltern auf, nach der U3- auch die Ü3-Betreuung der Kinder in Nierst zu ermöglichen. Bei Zustimmung des Ausschusses werde SIM die Vorentwurfsplanung erstellen und mit dem Landesjugendamt sowie den sonstigen Akteuren abstimmen. Im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung werde die Vorentwurfsplanung im Ausschuss vorgestellt.

Dem Beschlussvorschlag wird einvernehmlich zugestimmt.

## 5 Haushaltsberatung 2022

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, dem Rat den Entwurf des Haushaltes 2022 für den Produktbereich 060 / Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Seite 411 - 478) einschließlich dem Produkt 050 341 010 / Unterhaltsvorschuss (Seite 401 – 405) und der Veränderungsliste sowie – soweit betroffen – 010 111 080 / Serviceleistungen Baubetriebshof und 010 111 140 / Technisches Gebäudemanagement zur Beschlussfassung vorzulegen.

### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	4		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
SPD			1
FDP	1		
UWG/Freie Wähler	1		
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind			1
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	3		
<b>Gesamt:</b>	<b>11</b>		<b>2</b>

Die Beratung des Haushaltsentwurfs 2022 erfolgt in der Reihenfolge des Produkthaushaltes unter Einbeziehung der Änderungsanträge der Fraktionen. Die Abstimmung über die Anträge erfolgt beim jeweiligen Produkt.

### **Produkt 060 361 010 Förderung von Kindern in Kindertagespflege**

**Seite 412 bis 421**

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 2 – Elternbeitragssatzung - ist der Ansatz „Kostenbeiträge bei Tagespflege“ bei SK 43212000 um 15.000 € auf 835.000 € zu reduzieren.

Im Übrigen liegen keine Änderungsanträge vor. **Dem Entwurf wird bei Enthaltung von Ratsherrn Neuhausen und sachkundigem Bürger Eimer zugestimmt.**



UWG/Freie Wähler	1		
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind	1		
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	2	1	
<b>Gesamt:</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	

Nach Hinweis von Vorsitzender Schoppe auf die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses verweist Ratsherr Neuhausen auf die seines Erachtens nicht eindeutige Zuordnung. Zwar finde Schulsozialarbeit in Schule statt, sei jedoch vom Jugendamt zu organisieren. Mit dem vorliegenden Antrag solle die dringend notwendige Schaffung kommunalfinanzierter Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht werden. Auch andere Städte mit großen finanziellen Problemen hätten Lösungen gefunden, z.B. Krefeld mit einem Schulsozialarbeiter je Schule. Meerbusch sei davon weit entfernt, obwohl der Bedarf auch im JHA bereits festgestellt sei. Mit einem ausdrücklichen Votum des JHA an den HFWA solle die Dringlichkeit der Schaffung von sozialpädagogischen Stellen für Schulsozialarbeit unterstrichen werden.

Ratsherr Fliege unterstützt das Anliegen und weist auf einen entsprechenden Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schulausschuss hin.

Erster Beigeordneter Maatz betont, dass eine Abstimmung im kommunalrechtlich nicht zuständigen JHA lediglich als Appell ohne Rechtswirkung zu werten sei. Er erinnert an die letzte streitige Diskussion mit Abstimmung über kommunalfinanzierte Schulsozialarbeit im Jahr 2019. Seinerzeit sei nicht über die Notwendigkeit, jedoch über die Kostenverteilung gestritten worden, wobei die Mehrheit auf die Landeszuständigkeit verwiesen habe. Das Land NRW habe mit den neuen Richtlinien zur Schulsozialarbeit die bisherige Unterscheidung zwischen BuT- und allgemeiner Schulsozialarbeit aufgegeben.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens zu den für Schulsozialarbeit einzusetzenden Mitteln aus dem Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass diese ergänzenden Fördermittel bis zum Jahresende 2022 zur Verfügung stünden. Neben dem ohnehin bestehenden Fachkräftemangel würden die Probleme bei der Personalfindung durch die nur temporäre und pandemiebedingte Förderung des Landes nochmals verstärkt. Bislang könnten für die verfügbaren Fördermittel Lösungen nur im Rahmen der Befristung angeboten werden.

Ratsherr Neuhausen betont, dass der Antrag auf Schaffung unbefristeter Stellen gerichtet sei, auch als Voraussetzung für die erfolgreiche Gewinnung von Fachpersonal. Als Einstieg in die kommunalfinanzierte Schulsozialarbeit in Meerbusch würde daher zunächst die Einrichtung von 2 Stellen beantragt.

Ratsherr Wartchow wendet ein, dass der SPD-Antrag unabhängig von den Corona-Fördermitteln auf eine Änderung der Finanzierungsstruktur abziele. Landesaufgaben sollten jedoch nicht durch Kommunen finanziert werden.

Beratendes Mitglied Möhr ergänzt vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen im Integrationsrat, dass Vertrauensaufbau und Kontinuität durch feste Ansprechpartner für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit unabdingbar seien. Bei befristet eingerichteten Stellen könne dies kaum erreicht werden.

Ratsherr Fliege kann die Argumentation von Ratsherrn Wartchow nachvollziehen, diese helfe jedoch nicht den Bedürftigen. Die durch die Pandemie verschärften Probleme würden immer deutlicher;

Kinder und Jugendliche bräuchten Hilfe und dafür brauche es Schulsozialarbeit. Der Antrag werde daher unterstützt.

Sachkundiger Bürger Eimer weist nochmals auf den bereits über Jahre festgestellten und unumstrittenen Bedarf hin. Insbesondere nach dem Wegfall der Förderschulen seien feste Strukturen und eine Verankerung der Schulsozialarbeit notwendig. Auch wenn die Landesregierung aufgefordert sei, sich zu bewegen, müsse jetzt ein Anfang gemacht werden.

Sachkundige Bürgerin Schumann verweist auf den Zeitfaktor zum Aufbau von Vertrauen bei Kindern, Jugendlichen und Eltern. Dies könne mit befristet besetzten Stellen kaum ausreichend gelingen, so dass die eingesetzten Gelder im Ergebnis vergeudet seien.

Ratsherr Neuhausen drängt auf einen Empfehlungsbeschluss des JHA an den HFWA, um auch die Haltung des Fachausschusses deutlich zu machen und bittet um entsprechende Abstimmung. Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit eines solchen Beschlusses, der lediglich eine Appellfunktion haben könne, erfolgt die Abstimmung mit mehrheitlicher Zustimmung.

**Im Übrigen wird dem Entwurf 060 363 020 bei Enthaltung von Ratsherrn Neuhausen und sachkundigem Bürger Eimer zugestimmt.**

**Produkt 060 363 030                      Gesetzliche Vertretung                      Seite 444 bis 446**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. **Dem Entwurf wird bei Enthaltung von Ratsherrn Neuhausen und sachkundigem Bürger Eimer zugestimmt.**

**Produkt 060 365 010                      Kindertagesbetreuung in Einrichtungen                      Seite 449 - 467**

a)

Aufgrund der Beschlussfassung zu TOP 2 – Elternbeitragssatzung - ist der Ansatz „Elternbeiträge“ bei SK 43211000 um 34.000 € auf 2.106.000 € zu reduzieren.

b)

**Antrag der SPD-Fraktion zu 060 365 010 - Personalkosten / Einrichtung von 5 Stellen für Alltagshelfer**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss, im Stellenplan 2022 fünf unbefristete Stellen für AlltagshelferInnen einzurichten und die erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		4	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
SPD	1		

FDP		1	
UWG/Freie Wähler	1		
Personen, die von Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagen sind	1		
Personen, die von den Jugendverbänden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen sind	2	1	
<b>Gesamt:</b>	<b>7</b>	<b>6</b>	

Ratsherr Neuhausen begründet den Antrag und bittet aufgrund der Stellenplanrelevanz um den entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den zuständigen Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss. Alltagshelfer würden benötigt, um den Betrieb in den Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und die pädagogischen Fachkräfte zu entlasten.

Sachkundiger Bürger Eimer ergänzt, dass Alltagshelfer in Kitas seit der Corona-Pandemie bereits eingesetzt seien, im Wesentlichen eingestellt für zusätzliche Hygienemaßnahmen. Grundsätzlich sei auch die Aufstockung von Arbeitszeiten bei bestehendem Personal möglich, z.B. der hauswirtschaftlichen Kräfte oder Hausmeister. Wichtig sei aber die Entlastung des pädagogischen Personals von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Erster Beigeordneter Maatz verweist auf das zwischenzeitlich ausgelaufene Förderprogramm des Landes zur Unterstützung im Pandemiebetrieb. In städtischen Kitas seien 14 Personen tätig gewesen.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass diese Kräfte nach Wegfall der Landesmittel in den Einrichtungen zwar vermisst würden, allerdings seien in fast jeder Einrichtung hauswirtschaftliche Kräfte tätig, die unterstützten. Schwerer wiege jedoch das fehlende Fachpersonal; derzeit seien 8 bis 10 Fachkraftstellen nicht besetzt. Alltagshelfer dürften keine pädagogischen Tätigkeiten übernehmen, weshalb eine Refinanzierung des Landes ohnehin entfalle. Der Fachbereich sei in ständigem Austausch mit der Personalverwaltung, wie die besonderen Herausforderungen des Fachkräftemangels bewältigt werden könnten. Mit Einstellung der Alltagshelfer sei auch die Hoffnung verbunden gewesen, neue Kräfte für eine Fachkraftausbildung gewinnen zu können. Von 14 AlltagshelferInnen hätten 2 Personen das Ausbildungsangebot angenommen. Im Ergebnis sei festzustellen, dass Unterstützungsbedarf grundsätzlich gegeben sei, aber zuvorderst die Aufrechterhaltung des Betriebes ohne Schließungen gelingen müsse.

Sodann erfolgt die Abstimmung mit mehrheitlicher Zustimmung.

c)

#### **Veränderungsmeldung der Verwaltung zu 7 06003082 / 6811 0000 – Investitionskostenzuweisung des Landes Kita „Rheinräuber“ Laacher Weg/Ligusterweg**

Der Zuwendungsbescheid des Landes über insg. 2.801.009 € liegt vor. Die 2021 eingeplante Zuwendung kann aus formalen Gründen nur in Höhe von 1.960.706 € abgerufen werden. Der Restbetrag von 840.300 € ist in 2022 neu zu veranschlagen

**Dem Entwurf 060 365 010 einschließlich der Änderungen wird bei Enthaltung von Ratsherrn Neuhausen und sachkundigem Bürger Eimer zugestimmt.**

**Produkt 060 366 010                    Einrichtungen der Jugendarbeit                    Seite 469 bis 473**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Dem Entwurf wird bei Enthaltung von Ratsherrn Neuhausen und sachkundigem Bürger Eimer zugestimmt.

**Produkt 060 367 010                    Erziehungsberatungsstelle                    Seite 475 bis 478**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Dem Entwurf wird bei Enthaltung von Ratsherrn Neuhausen und sachkundigem Bürger Eimer zugestimmt.

**Produkt 050 341 010                    Unterhaltsvorschuss                    Seite 401 bis 405**

Es liegen keine Änderungsanträge vor. Dem Entwurf wird bei Enthaltung von Ratsherrn Neuhausen und sachkundigem Bürger Eimer zugestimmt.

**Produkt 010 111 080                    Serviceleistungen Baubetriebshof                    Seite 126 – 144**

Soweit betroffen wird dem Entwurf bei Enthaltung von Ratsherrn Neuhausen und sachkundigem Bürger Eimer zugestimmt.

**Produkt 010 111 140                    Technisches Gebäudemanagement                    Seite 175 – 199**

Soweit betroffen wird dem Entwurf bei Enthaltung von Ratsherrn Neuhausen und sachkundigem Bürger Eimer zugestimmt.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Jörgens zur Kita-Ausbauplanung in Büderich erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass aufgrund des festgestellten Bedarfs zunächst eine 6-gruppige Einrichtung im Rahmen der Ausbauplanung Böhler II – gemeinsam mit einer Grundschule als Bildungscampus - eingeplant worden sei. Die Umsetzung sei bis Ende 2023 angestrebt, da das Förderprogramm des Landes danach auslaufe. Dies gestalte sich aufgrund der Grundstücksfrage jedoch schwierig. Zwischenzeitlich sei das ehemalige Bauhofgelände im Büdericher Norden als Option ins Gespräch gekommen. Angesichts der 6-gruppigen Einrichtung Am Lötterfeld – gebaut anstelle der ursprünglich 4-gruppig geplanten Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde in Büderich – und dem ausgewiesenen Bedarf Böhler II sei eine 4- bis 5-gruppige Einrichtung im Büdericher Norden ausreichend. Damit könnten auch die Transportwege der Kinder deutlich reduziert werden. Die baurechtlichen Möglichkeiten und ggf. zeitlichen Abläufe würden derzeit noch geprüft. Weder in Büderich noch in Osterath seien bislang letzte Entscheidungen getroffen. Die verschiedenen Möglichkeiten würden im Rahmen einer Projektplanung diskutiert, um die jeweils beste Lösung zu erarbeiten.

Ratsherr Jörgens bittet sodann um Auskunft zum Stand der geplanten Fahrradabstellanlagen an Schulen und Kitas ( 7 0115135 - S. 131 im HH-Entwurf).

**Ergänzung der Schriftführerin:**

*Laut Mitteilung des SB 11 sind die Radabstellanlagen in der Maria-Montessori-Gesamtschule sowie in der Städtischen-Realschule-Osterath fertiggestellt.*

*Im Mataré-Gymnasium sind die vorbereitenden Tiefbauarbeiten abgeschlossen. Die Fahrradständer sollen bis Ende November montiert werden.*

*Auch auf dem Gelände des Städtischen-Meerbusch-Gymnasiums sind die vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen. Die Montage der Fahrradständer ist bis Ende Dezember geplant, sofern die Witterung dies zulässt.*

Sodann wird dem Haushaltsentwurf 2022 – Teilbereich Jugend – bei Enthaltung von Ratsherrn Neuhausen und sachkundigem Bürger Eimer zugestimmt.

**6 Anträge****6.1 Antrag Bündnis90/DIE GRÜNEN - Elternbeitragssatzung**

Beratung und Protokollierung erfolgt unter TOP 2.

**6.2 Antrag CDU / FDP - Elternbeitragssatzung**

Beratung und Protokollierung erfolgt unter TOP 2.

**6.3 Antrag SPD - Elternbeitragssatzung**

Beratung und Protokollierung erfolgt unter TOP 2.

**7 Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

**8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle****8.1 Verschiebung Sozialausschuss**

Erster Beigeordneter Maatz teilt mit, dass die für den Folgetag geplante Sitzung des Sozialausschusses auf den 25.11.2021 verschoben werden musste. Der Ausschuss tagt wie vorgesehen im Sitzungssaal des Erwin-Heerich-Hauses.

**8.2 Jugendzentrum Oase**

Erster Beigeordneter Maatz teilt mit, dass die kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist im Zusammenhang mit geplanten sonstigen Baumaßnahmen die voraussichtliche Schließung des Jugendzentrums Oase im Jahr 2023 angekündigt habe. In der nächsten Ausschusssitzung werde – auch im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendförderplan – weiter berichtet.

### 8.3 Beschlusskontrolle

Ratsherr Fliege hinterfragt den Bearbeitungsstatus der mit der Einladung vorgelegten Beschlusskontrolle. Noch nicht abschließend bearbeitete Beschlüsse bereits als „erledigt“ zu kennzeichnen, halte er für irreführend. Zur Erläuterung der Umsetzung des Bürgerantrages „Sommerferienbetreuung in den Kindertageseinrichtungen“ wendet Ratsherr Fliege zudem ein, dass ein einstimmiges Votum der Eltern nicht Beschlusslage sei. Es sei die Aufgabe des Jugendamtes, die Bedarfe am Jahresbeginn abzufragen und Lösungen anzubieten. Die Forderung eines einstimmigen Elternvotums sei diesen nicht zuzumuten.

Ratsherr Mocka unterstützt die Kritik. Es könne dem Elternbeirat nicht zugemutet werden, sich zwischen Elternschaft und Kindertageseinrichtung zu stellen.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass zu unterscheiden sei zwischen der reinen Bedarfsabfrage und der Klärung, welche Schließzeiten es überhaupt geben solle. Gemeinsam mit den städtischen Einrichtungen und der Elternschaft solle daher geklärt werden, wieviel Schließzeiten überhaupt akzeptiert würden. Auch die Mitbestimmung der Eltern verwirke nicht den Anspruch auf Ersatzbetreuung. Die aktuelle Planung sehe für alle Ortsteile die Gewährleistung der Ferienbetreuung vor. Dennoch seien alle Eltern dringend gebeten, den eigenen Urlaub nach Möglichkeit im Einklang mit der Kita zu planen. Im Bedarfsfalle Sorge das Jugendamt für Ersatz.

Ratsfrau Driesel fragt, warum der Beschluss bereits als erledigt gekennzeichnet sei, obwohl die Bearbeitung noch andauere.

Fachbereichsleiter Annacker betont, dass Beschlüsse selbstverständlich umgesetzt würden und mit Beginn im Ratsinformationssystem als erledigt anzusehen seien. Insoweit bitte er um das Vertrauen des Ausschusses. Ratsfrau Driesel sieht in der Beschlusskontrolle auch ein Hilfsinstrument zur eigenen Überprüfung und unterstützt die eingangs erhobene Kritik. Nach kurzer Diskussion zur Auslegung des Bearbeitungsstatus` bittet Vorsitzende Schoppe künftig um Angabe des jeweiligen Bearbeitungsstandes ohne Enddatum.

Bezüglich der noch ausstehenden Vorstellung des Kita-Navigators berichtet Fachbereichsleiter Annacker, dass die für heute geplante Vorstellung erneut kurzfristig wegen Erkrankung des IT-Mitarbeiters entfallen musste.

## 9 Termin der nächsten Sitzung

Laut Langzeitplan findet die nächste Sitzung am 02. März 2022 statt.

## 10 Verschiedenes

Ratsherr Fliege bedankt sich bei allen Akteuren, die teils in ihrer Freizeit die Durchführung von St. Martin-Umzügen in diesem Jahr möglich gemacht hätten.

Ratsherr Mocka äußert seine Freude über die erneute Sterntaleraktion des Jugendamtes. Diese habe 2020 nur digital stattfinden können, was für einen Teil der Schenkenden durchaus positiv gewesen

sei. Da die notwendige Software aus dem letzten Jahr noch vorhanden sei, rege er ein Hybrid-Angebot an, um den Kreis der Schenkenden zu vergrößern.

Fachbereichsleiter Annacker erläutert, dass eine Hybrid-Lösung aufgrund des zeitlichen Rahmens nicht möglich sei. Für 2022 sei die Umsetzung noch offen.

Vorsitzende Schoppe schließt die letzte JHA-Sitzung im Jahr 2021 mit dem Dank an alle Akteure für die gute Zusammenarbeit und der Hoffnung auf Fortführung im nächsten Jahr.

Meerbusch, den 24. November 2021

---

Petra Schoppe  
Ausschussvorsitzende

---

Angela Römmler-Graf  
Schriftführer/in